

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 57.

Sonnabend, 9. März 1901. Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapitanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 11. März 1901,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Versteigerungsal 8 phot. Apparate, 1 großes Kastenregal, 3 Säge Korte, 4 alten Fußbodenlack und 80 Flaschen Rothwein gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 7. März 1901.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts.
Schr. Eibam.

Auf Grund der Bestimmungen unter I. 3a und I. 3. letzter Abzug der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896, den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien betreffend, wird hiermit Ueber- oder Nacharbeit in fleisigen Bäckereien und Conditoreien, auf die

jene Bekanntmachung Anwendung findet, für das Jahr 1901 an folgenden Tagen für zu lässig erklärt:

- a) 4. und 6. April (Ostern),
- b) 23., 24., 25. Mai (Pfingsten),
- c) 14., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 23. und 24. Dezember (Weihnachten).

Hierüber sind wir in der Lage, an 6 weiteren Tagen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses Ueber- und beziehentlich Nacharbeit auf besonderes Ansuchen für zulässig zu erklären.

Der Rath der Stadt Riesa, den 8. März 1901.

Präsident Voeters.

Sch.

Gafer, Heu und Stroh kauft das Königl. Proviantamt Riesa.

Vertikales und Sämisches.

Riesa, 9. März 1901.

Dem seit 30 Jahren bei der Firma Gustav Schulse hier beschäftigten Bergolder, Herrn Ernst Wilhelm Brenbler, wurde heute in Gegenwart des Chefs sowie der Beamten und des Personals gen. Firma, durch Herrn Bürgermeister Voeters das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit nebst zugehöriger, vom Ministerium des Innern ausgefertigter Urkunde, unter entsprechender Ansprache überreicht.

Die diesjährige Prüfung der Teilnehmer an der hiesigen Schifferschule findet am 23. März in der Aula des hiesigen oberen Schulhauses statt. Der Prüfung werden sich 9 Schüler der Oberklasse unterziehen. Der letzte dieswinterrliche Unterricht findet am 16. ds. im Unterrichtsstofale, Tittels Restaurant, „Zum Deutschen Herold“ statt.

Im Gasthof zu Mergendorf veranstaltet morgen, Sonntag, Herr Lehrer Schöne-Mergendorf einen Lieber-Abend, sinnige, anheimelnde, frische, fröhliche Kinderesänge mit verbindenden Deklamationen sollen zur Auflockerung gelangen. Es sei auf die Veranstaltung hiermit hingewiesen. (Bergl. Inserat.)

Am 7. dieses Monats hat eine abermalige Auslosung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die Staatsschuldens-Kassenscheine vom Jahre 1895 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufigen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirks-Steuer-Einnahmen, sowie bei allen Stadtraths-, Bürgermeisters- und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. g. kündigten aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgeführt, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug darauf hingewiesen werden, daß die Fristen abgelaufen, daß so lange die Zinsfische haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungeschädigt ist. Die Einlösungsgeldern können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinsfische nicht vornehmen und lösen jeden offenen Zinsfisch ein. Da nun aber eine Verzinsung auslosender oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Verfalligen in Folge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen sehr zeitig am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Zinslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummer) schützen können.

Seit dem Jahre 1877 besteht in Riesa ein Baumzuchtverein, der in den ersten Jahren seines Bestehens durch die Veranstaltung zahlreicher Versammlungen mit gleichzeitiger Abhaltung von Vorträgen und Veröffentlichung der Besprechungen in der hiesigen Presse recht anregend auf die Besucher besonders von Obstbäumen in Riesa und dessen Umgegend gewirkt hat. Nach der Gründung des hiesigen Bezirks-Obstbauvereins, der auf Anregung des Baumzuchtvereins entstanden und infolge der Bemühungen einiger von dessen Mitgliedern als Mitglied des Landes-Obstbauvereins für das Königreich Sachsen genehmigt und anerkannt worden ist, hat der Baumzuchtverein seine Thätigkeit darauf beschränkt, alljährlich im Frühjahr eine Anzahl Setzlinge der verschiedensten Obstsorten unter seinen Mitgliedern zu vertheilen. Der Verein besitzt nun zur Zeit noch einen nicht unansehnlichen Kassenbestand; aber die Zahl seiner Mitglieder ist auf 20 zurückgegangen. Wie uns mitgeteilt worden ist, haben aber in neuester Zeit verschiedene Herren erklärt, dem Vereine beizutreten, sobald er auch die Förderung der Bienenzucht mit in den Rahmen seiner Thätigkeit aufnehme. Da schon früher,

bevor der Baumzuchtverein bestanden hat, ein Bienenzuchtverein in Riesa vorhanden gewesen ist, so gedenkt der Vorsitzende des Baumzuchtvereins, Herr Rentner (Stellmachermeister) Müller, in einer für Sonntag eintretenden Versammlung dem Vereine die Frage vorzulegen, ob er künftig den Namen: „Verein für Baum- und Bienenzucht“ annehmen wolle. Geschieht das, so darf wohl die Entstehung neuen Lebens im Vereine zu erhoffen sein.

Um dem Publikum die Bestellung auf Zeitungen bei den Postanstalten zu erleichtern, ist neuerdings die Einrichtung getroffen worden, daß die Einziehung der Zeitungsgebühren in der Zeit vom 15. bis 25. des letzten Monats in jedem Vierteljahr durch die bestellenden Voten der Postanstalten erfolgt. Zu diesem Zwecke werden die bisherigen Bezahler von Zeitungen innerhalb der bezeichneten Frist durch die Briefträger unter Vorlegung von Zeitungsbestellzetteln zu zahlenden Beiträgen von den Briefträgern erhoben werden, welche darüber vollständig zu quittieren berechtigt sind. Zeitungen, die der Bezahler nicht mehr bestellen will, können in dem Bestellzettel gestrichen werden, doch dürfen Bestellungen auf solche nur unter Vorbehalt der nachträglichen Prüfung durch die Postanstalt angenommen werden. Außerhalb der bezeichneten Frist werden Zeitungsbestellungen nach wie vor an den Posthallen entgegengenommen; dem Publikum ist jedoch gestattet, die Einziehung von Zeitungsgebühren durch den Briefträger bei der Bestellschalterstelle schriftlich zu beauftragen. Für derartige Bestellschreiben oder Bestellkarten, welche in den Briefkästen gelegt oder den bestellenden Voten mitgegeben werden können, kommt ein Gebühr nicht zur Erhebung.

Die Versammlung des Gewerbevereins am vergangenen Donnerstag war nur mäßig besucht, obwohl sie in einem ungehörig einladigen Vortrage, den Herr Gärtnermeister-Mitbesitzer Büttner hielt, des Interessanten genug bot. Vortragender sprach aus eigener Anschauung über London und bezeichnete die ausgedehnte und an Einwohnerzahl reiche Stadt, das Herz Englands, als des großen englischen Reichthums, auf dessen Besitz die englische Nation ihren ausgeprägten Nationalstolz gründet und dessen Hauptstadt eben London ist, vollkommen würdig; andererseits sei aber daselbst auch ein Elend zu finden, wie man es anderswo in solcher Tiefe wohl kaum treffen könne. Nähere man sich der Stadt, so ziehe zunächst der über ihr lagende Nebel die Aufmerksamkeit auf sich; bald aber werde sie auf den großartigen Verkehr gelenkt, der von außen nach der Stadt und in ihr stattfindet und den Stempel unablässiger Hast trägt. In festem, recht ansehnlicher Weise verkehrten sich Vortragender über große Blumenzuchtvereine und Gemüthsbereiten, den Verkehr auf den Straßen und auf den unterirdischen Eisenbahnen, die wohlorganisirte und humane Polizei, das familiäre, geistliche und sittliche Leben der Bewohner, über Trakt- und Speisehäuser, Betschulen, Sonntagunterhaltungen, die im englischen Volke bemerkbaren Strebensrichtungen, die praktischen Willen der Rothschilds neben den von Verunsicherter, deren Zahl 1/10 Prozent der Gesamtbevölkerung Londons beträgt, bewohnten Stadtdistricten mit tiefstem Elend, Mitleid für Obdachlose, das Militärwesen mit seinem Wehrsystem, wobei die englische Armee als eine Einrichtung bezeichnet wurde, in der alles Gefindel Lust hat, rechtliche Seiten, die Heilarmee, das Wohnungs- und das Steuerwesen, die Post, Omnibusgesellschaften, das Parlamentgebäude, die Westminster-Abtei und andere Sehenswürdigkeiten Londons, das im Allgemeinen großartiger Bauwerke entbehrt. Der Herr Vortragende fand Beifall und hatte sich des Dankes der Versammlung zu erfreuen. — Im geschäftlichen Theile vor dem Vortrage war auf den Antrag des Vorsitzenden, da seiner Zeit Herr Schulrath Mühlmann aus Mersburg bei der Abhaltung seines Vortrages über Konstantinopel im Vereine auf eine ihm angebotene Reiseentschädigung verzichtet hat, beschlossen worden, aus der Vereinskasse der hiesigen Schuldirektion 25 Mk. zur Beschaffung irgend eines physikalischen Apparates für die hiesige Schule zu über-

welsen. — Die Buchhandlung von Joh. Hoffmann hier über sandte ein Verzeichniß lehrreicher Werke für die verschiedensten Gewerbetreibenden aus dem Verlage von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig, empfiehlt sich zur Besorgung der Bestellungen und erbetet sich zu Anfragesendungen der bezeichneten Bücher.

Warum vermag der Trunkfächtige erfahrungsgemäß nur bei gänzlicher Enthaltung von geistigen Getränken zu genesen und nicht durch Rückkehr zur bloßen Mäßigkeit? Diese Frage beantwortet Dr. Berg, Oberarzt an der Landesirrenanstalt Sonnenstein, in einem vor der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden gehaltenen Vortrag wie folgt: „Für den alkoholkranken Gewesenen ist die Totalabstinenz durchzuführen, die Mäßigkeit nicht. Dort hat der Gekrankte alle seine Nervenkräfte zur Verfügung, um zu widerstehen; hier soll er in Momenten, in denen seine Energie durch kleine Gaben des ihm so verderblichen Giftes geschwächt ist, den für ihn ungemein schwierigen Kampf gegen die Versuchung, weiter zu trinken, führen. Er kann in der Zeit, wo auch nur kleine Dosen alkoholhaltiger Getränke in ihm freies, diesen Kampf nicht bestehen, er muß unterliegen.“ Niemand mißgönnt dem Gewesenen, dem Starken, ein mäßiges Alkoholquantum. Früheren Trinkern aber und namentlich solchen, die durch den Alkohol bereits einen Schaden an Leib und Seele davongetragen haben, zu reden, wie es leider allgemein üblich ist, mit Maßen wieder etwas Wein oder Bier zu sich zu nehmen, heißt, sich zu Mitschuldigen ihrer Mäßigkeit machen, welche niemals ausbleibt, sobald dieser zwar meist wohlgemeinte, aber stets thörichte Rath befolgt wird.

Im vereinigten 8. Wahlbezirk, welcher aus den Epiphorien Großenhain und Nischau besteht, hat am 13. März die Wahl eines geistlichen und eines weltlichen Mitglieds für die Landessynode zu erfolgen. Sicherem Vernehmen nach hat man sich in weiteren Kreisen (wie schon mitgeteilt) dahin geeinigt, Herrn Oberpfarrer Dr. Klemm in Strebla und Herrn Major von Spörden auf Verbisdorf in die Synode zu wählen. Die möglichst einstimmige Wahl dieser geschätzten und um das kirchliche Leben verdienten Herren ist um so mehr zu erhoffen, als Herr Geh. Hofrath Dr. Mehnert auf Rebdingen, welcher in der Kadoburger Gegend als Wahlkandidat aufgestellt war, die Erklärung abgegeben hat, eine auf ihn etwa fallende Wahl keinesfalls anzunehmen, so daß namentlich auch diejenigen Wahlmänner, welche ihr Augenmerk auf Herrn Geh. Hofrath Dr. Mehnert gerichtet hatten, wohl zweifellos ihre Stimmen für Herrn Major von Spörden auf Verbisdorf abgeben werden.

Die hoch sich der Branntweinkonsum in den Militärkantininen bezieht, ist eine Anfrage des Deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke durch den kommandirenden General des 12. (1. königlich sächsischen) Armeekorps, den General der Infanterie Freiherrn v. Hausen, dahin beantwortet worden, daß nach den Erhebungen in den Kantininen und Central-Verkaufsstellen sämtlicher Truppenteile des Korps auf 100 Mann für den Tag etwa zwei Drittel Gramm Branntwein im Werthe von zwei Drittel Pfennig kommt. Bei der Durchschnittsgröße des gesammten Armeekorps von 20000 Mann würden binnen Jahresfrist rund 50000 Liter Branntwein zu 50000 Mark Werth verschickt. Auf den Mann entfallen somit 2 1/2 Liter, für die er 2 Mark 50 Pfg. ausgiebt. Wenn sich nun auch der Branntweinkonsum der Mannschaften außerhalb der Kasernen nicht feststellen läßt, so erhält aus diesen Ziffern doch, daß die Kantininen dem Trunk in der Armee keinen Vorzug leisten. Infolge dessen sieht General v. Hausen davon ab, den Kantininen den Verkauf von Spirituosen an die Mannschaften zu verbieten, zumal da ein solches Verbot